

Begründung

-gem. § 9 (8) BBauG-
zur vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 01-06a , 4. Änderung
im Gebiet zwischen Hans-Hinrichs-Straße, Humboldtstr. und Martin-Luther-Straße
im Ortsteil Detmold

Die im Änderungsbereich – Flurstücke 124, 125, 130, 131 u 136 der Flur 28 der Gemarkung Detmold –aufstehende eingeschossige Hauszeile weist entsprechend den Festsetzungen des seit dem 16.06.1969 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 01-6a Flachdächer auf.

Zum Zwecke der Dachsanierung ihrer Häuser haben die Eigentümer der Hausgrundstücke 124 und 125 beantragt, den Aufbau von Walmdächern (ohne Drempel und ohne Dachausbau) zuzulassen.

Die übrigen Eigentümer dieser Häuserzeile sowie die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben sich durch schriftliche Erklärungen diesem Antragswunsch angeschlossen bzw. ihr Einverständnis zur beantragten Änderung gegeben.

Die durch Text geänderte Festsetzung – nach Dachneigung, Material und Farbe innerhalb der Häuserzeile angepaßte Walmdächer ohne Drempel und Ausbauten- ermöglicht die antragsgemäßen Dachsanierungen.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes.

Ein einheitliches Erscheinungsbild der Häuserzeile (Dachlandschaft) wird gewährleistet.

Öffentliche Belange sind nicht betroffen.

Der Stadt Detmold entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Detmold, den 17.04.1985

In Vertretung:

Dettling